Wasserwirtschaft in der Bundespolitik : Präsidialansprach HV 2018 vom 6. September in Disentis (es gilt das gesprochene Wort)

Autor(en): **Rösti, Alber**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Wasser Energie Luft = Eau énergie air = Acqua energia aria**

Band (Jahr): **110 (2018)**

Heft 4

PDF erstellt am: **03.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-941601

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Wasserwirtschaft in der Bundespolitik

Präsidialansprache HV 2018 vom 6. September 2018 in Disentis (es gilt das gesprochene Wort)

Albert Rösti

Albert Rösti, Präsident des Schweizerischen Wasserwirtschaftverbandes.

Sehr geehrte Mitglieder des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes
Sehr geehrte Damen und Herren
Geschätzte Gäste

Das vergangene Geschäftsjahr war nicht nur mit Geschäften zur Europa-, Steuer- oder AHV-Politik stark befrachtet. Es beinhaltete auch grosse wasserwirtschaftspolitische Projekte. Diese drehten sich zu einem grossen Teil weiterhin um die Wirtschaftlichkeit der Wasserkraft und um die Sicherung deren zukünftigen Investitionsbereitschaft. Auch wenn sich glücklicherweise die Marktpreise etwas erholt haben, müssen einige Marktakteure aufgrund der vor allem durch Steuern generierten hohen Gestehungskosten weiterhin im Verlustbereich produzieren. Langsam ist ein Grossteil der Politiker darüber sensibilisiert, dass Investitionsbereitschaft und vor allem Versorgungssicherheit mit Strom nicht gratis zu haben sind. Da dies aber ein mittel- und langfristiger Prozess ist und zeitlich für viele über ihr Politikerdasein hinausgeht, ist die Handlungsbereitschaft sehr unterschiedlich, sodass uns diese Fragen noch länger beschäftigen werden und ich leider nicht mit vielen erheiternden Resultaten aufwarten kann. Grund dafür sind aber auch die unterschiedlichen Auffassungen innerhalb der Elektrizitätswirtschaft selbst. Der Handlungsbedarf ist je nach Unternehmung sehr unterschiedlich, und entsprechend sind auch die Erwartungen an die Politik alles andere als einheitlich. Gerne will ich den Stand der wichtigsten politischen Geschäfte hier kurz darlegen.

1. Marktprämien, Investitionsbeiträge
2. Regelung Wasserzinsen nach 2020
3. Marktordnung nach 2023
4. Ausgangszustand Umweltverträglichkeitsprüfung
5. Weitere Geschäfte

Marktprämien, Investitionsbeiträge

Nach der Überweisung der Energiestrategie 2050 galt es, die Vorgaben zur Erlangung der entsprechenden Marktprämie von 1 Rappen pro kWh für die am Markt ausgesetzte Produktion festzulegen und diese Mittel auszulösen. Auch wenn einige diese Massnahme als Tropfen auf den heissen Stein verstehen mögen, ist es doch wichtig, dass die entsprechenden Mittel auch ausgelöst werden können.

Diesbezüglich haben sich die Geschäftsstelle und die Kommission Hydrosuisse des Wasserwirtschaftsverbandes sehr stark und erfolgreich beim Bundesamt für Energie eingesetzt.

Regelung Wasserzinsen nach 2020

Sie wissen es: Der Bundesrat ist leider nicht auf dieses Geschäft eingetreten beziehungsweise will die Frage der Wasserzinsen erst mit der Marktordnung nach 2023 im Rahmen des Strommarktdesigns behandeln. Mit Ernüchterung müssen wir hier feststellen, dass sich die Berggebietslobby durchgesetzt hat. Das ist ihr gutes Recht, auch wenn deren Argumentation nicht ganz konsistent war. So hat sie im Rahmen der Beratung der Energiestrategie enorm stark für die Marktprämie lobbyiert, mit dem Hinweis, die Wasserkraftwerke könnten ihre Kosten nicht mehr decken, womit die Produktionsbereitschaft langfristig gefährdet wäre. Die gleichen Berggebietsvertreter haben dann kurz nach der Abstimmung eine Studie veröffentlicht, dass die gleichen Energiekonzerne aufgrund der wirtschaftlichen Situation keiner Senkung der Wasserzinsen bedürfen. Dies, obwohl eigentlich der Bundesrat mit einer Übergangsregelung von 80 Franken eine pragmatische und aus meiner Sicht für alle Seiten machbare Lösung gezeigt hätte.

Der Wasserwirtschaftsverband hat im Hinblick auf diese Debatte frühzeigig ein neues Modell mit einem Sockelbeitrag und einem zusätzlichen variablen Beitrag in Abhängigkeit des Strompreises skizziert. Dies hätte seine Logik, denn der Wert des Rohstoffs Wasser für die Kantone ergibt sich zwangsläufig in Abhängigkeit des am Markt realisierten Strompreises.

«Es ist ja einfach: Wenn langfristig aufgrund fehlendem ‹Return on Investment› nicht mehr investiert wird, fliessen irgendwann auch keine Wasserzinsen mehr.»

Ein Modell mit einer variablen Komponente könnte in Anbetracht des zukünftigen Strombedarfs und damit möglicher steigender Preise auch für die Berggebiete sehr lukrativ sein. Ob dann die Wasserkraft, wenn die Preise wieder steigen, zu diesem Modell erneut Hand bieten kann, will ich zumindest im Moment offenlassen, ganz nach dem Motto der Diplomatiesprache «Nothing is agreed until everything is agreed».

Ich darf Ihnen auf alle Fälle versichern, dass wir bereit sind für diese Diskussion im Hinblick auf eine neue Strommarktordnung, wohlwissend, dass Wasserzinsen von 1.7 Rappen pro kWh im Zusammenhang mit den gesamten Gestehungskosten von 6–7 Rappen einen sehr hohen Kostenblock darstellen. Wir werden weiterhin ein grosses Augenmerk darauf richten. Vonseiten der Geschäftsstelle haben wir im Berichtsjahr alles Mögliche getan, um hier etwas zu erreichen. Wenn dies jetzt noch nicht zum Ziel geführt hat, war es sicher eine wichtige Sensibilisierung für die Erarbeitung und Einigung zu einer langfristigen Lösung.

Marktordnung nach 2023

Gespannt warten wir auf die Vernehmlassung zu einem neuen Stromversorgungsgesetz und damit zum Vorschlag des Bundesrats zum Strommarkdesign 2023. Der Wasserwirtschaftsverband will in diesem Prozess zugunsten seiner Mitglieder politisch Einfluss nehmen. Dies ist insbesondere nach der Auflösung von Swisselectric notwendig. Dies war auch der Grund, dass wir für die Geschäftsstelle mit *Michel Piot* einen zusätzlichen Experten eingestellt haben. Seine profunden Kenntnisse des Markts werden uns eine zielgerichtete fachkompetente Einflussnahme im politischen Prozess ermöglichen.

Als Vorbereitung auf diese Arbeit hat sich unser Ausschuss neben den ordentlichen Sitzungen im Kanton Glarus zu einer Klausur getroffen. Dabei hat sich die bereits vor einem Jahr skizzierte Position zur Wettbewerbsfähigkeit der Wasserkraft bestätigt. Diese beinhaltet drei Kernelemente:

- Entlastung der Wasserkraftproduzenten von öffentlichen Abgaben.
- Korrektur der Marktverzerrung aufgrund der noch unvollständigen Marktöffnung.
- Einführung neuer Marktmechanismen, welche den Nutzen der inländischen Wasserkraft für eine sichere Stromversorgung angemessen entschädigen.

Die Politik wird sich intensiv mit all diesen Punkten auseinandersetzen. Für die vollständige Marktöffnung hat der Nationalrat bereits eine entsprechende Motion überwiesen.

Betreffend die Wirtschaftlichkeit der Wasserkraft und ob Massnahmen notwendig sind, zeigt sich im Parlament aktuell noch ein sehr heterogenes Bild. Mit der Überweisung einer Kommissionsmotion des Ständerates «Investitionsanreize für den langfristigen Erhalt der Schweizer Stromproduktionsanlagen» und den Entscheiden zur «Folgegebung», d. h. Weiterbearbeitung meiner Parlamentarischen Initiative «Sicherung der Stromversorgung mit Strom aus Wasserkraft zur Überbrückung der aktuellen Preisbaisse» ist das Parlament aber bereit, sich auf diese Diskussion einzulassen.

Ausgangszustand Umweltverträglichkeitsprüfung

Nachdem ein erster Vorstoss von meiner Seite vom Bundesrat abgelehnt wurde, habe ich im Jahr 2016 eine Parlamentarische Initiative eingereicht, die folgende gesetzliche Anpassung verlangt: Bei Neukonzessionierungen oder Änderungen von Wasserkraftkonzessionen soll bei der erforderlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nicht vom ursprünglichen Zustand vor Bestehen des vor Jahrzehnten konzessionierten Kraftwerks ausgegangen werden, sondern vom Ist-Zustand. Nachdem sowohl die Kommission des Nationalrats als auch jene des Ständerats dieser Pa.Iv Folge gegeben haben, hat die nationalrätliche Kommission inzwischen eine sachlich sinnvolle Regelung verabschiedet. In Artikel 58a des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte soll als Ausgangszustand zur Festlegung von Massnahmen zu Gunsten von Natur und Landschaft der Zustand im Zeitpunkt der Gesuchseinreichung festgelegt werden.

Diesen Vorschlag wird die Verwaltung nun zu einer Vernehmlassung ausarbeiten. Ich gehe davon aus, dass der Vernehmlassungsbericht noch in diesem Herbst verabschiedet wird. Es ist dann wichtig, dass die Werke bzw. ihre Eigner zu einer positiven Stellungnahme bewegen, denn die Opposition wird sicher nicht schweigen.

Weitere Geschäfte

Im Geschäftsjahr haben sich Ausschuss und Vorstand im Weiteren mit den folgenden politischen Geschäften befasst.

- Erstellung der Studie zur Energieminderproduktion aus Restwasserbestimmungen
- Auskunftserteilung zur ökologischen Sanierung im Rahmen des Gewässerschutzgesetzes
- Stellungnahme zur Revision des Seilbahnreglements
- Ausarbeitung Vernehmlassung zur Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes.

Auch wenn aus wirtschaftlicher Sicht die Wasserkraft aktuell herausfordernde Zeiten erlebt, ist sie mit einem Anteil an der Stromproduktion von nahezu 60 % die einzige Quelle, die die Versorgungssicherheit aufrechterhalten kann. Der Bedarf an Strom wird mit der Digitalisierung, der Elektrifizierung im Verkehr oder auch mit dem Bevölkerungswachstum trotz Stromsparmassnahmen nicht abnehmen. Was den Bandstrom betrifft, gibt es aktuell zur Wasserkraft keine Alternativen, die politisch mehrheitsfähig sind. Der Ausstieg aus der Atomkraft wurde beschlossen. Gaskombi- und Kohlekraftwerke wollen so gar nicht in diese Zeit, wo alles über den Klimawandel spricht, passen. Lassen wir also Angebot und Nachfrage spielen, dann wird sich der Preis für die Wasserkraft so einrichten, dass auch wieder investiert wird.

Ich danke

- meinen Kollegen im Ausschuss und Vorstand für die konstruktive und speditive Bearbeitung der Geschäfte
- der Geschäftsstelle für die grosse Arbeit für unseren Verband
- ihnen, geschätzte Anwesende, für die Unterstützung.

Albert Rösti, Präsident des Schweizerischen Wasserwirtschaftverbandes